

TOP 1 - öffentlich

Sanierung der Verbandskläranlage - Auftragsvergabe für die Optimierung der Schlammbehandlung

1. Einleitung

Bereits im Jahr 2008 wurde durch die Sanierung des Gasbehälters mit der Optimierung der Schlammbehandlung begonnen. Die weiter vorgesehen, bzw. ausgeschriebenen Maßnahmen wird Herr Dr. Härtel in der Verbandsversammlung vortragen.

Die Maßnahme wird mit Landesmittel aus dem Programm Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bezuschusst. Die bewilligten Mittel müssen bis Mitte des Jahres abgerufen werden.

In der Kostenermittlung für den Finanzierungsantrag sind für die Maßnahme ca. 320.000,- € berücksichtigt.

2. Durchgeführtes Verfahren

Die oben genannten Leistungen wurden nach VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung erfolgte am 18.12.2009 im Staatsanzeiger des Landes Baden Württemberg, dem Submissionsanzeiger, im Mitteilungsblatt sowie dem bi-Ausschreibungsdienst.

Ausgeschrieben wurden folgende Leistungen:

Kläranlage Immendingen Los „Optimierung der Schlammbehandlung“

Die Ausschreibung ist in keine weitere Lose unterteilt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 11 Firmen angefordert bzw. abgeholt.

3. Submission und Rangfolge der Bieter bei Angebotsöffnung

Die Verdingungsverhandlung zu den ausgeschriebenen Leistungen fand am 26.01.2010 im Rathaus beim GVV Immendingen-Geisingen statt.

Die Angebote waren bis 10.00 Uhr einzureichen, im unmittelbaren Anschluss daran wurden die Angebote eröffnet und die Submissionsniederschrift angefertigt.

Zum Eröffnungstermin lagen 7 Angebote vor, die ordnungsgemäß verschlossen waren.

4. Prüfung und Wertung der Angebote

4.1 Formale Prüfung der Angebote der Bieter

6 Firmen haben EDV-Kurzleistungsverzeichnisse mit den Angebotspreisen vorgelegt. Gemäß Vorbemerkungen zum LV, EVM (B) Ang, Punkt 8, wird vom Anbieter die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkannt.

Die Unterschrift auf dem Angebotsschreiben EVM (B) Ang und auf dem Summenblatt des Original-LV wurde von allen Bietern geleistet.

Die Nebenangebote aller Bieter wurden im Angebotsschreiben an der entsprechenden Stelle ausgewiesen und sind formal zu werten.

Von allen Bietern wurden in jedem Angebot alle geforderten Einheitspreise angegeben.

Von allen Bietern, mit Ausnahme des Angebotes eines Bieters, wurden die im Leistungsverzeichnis geforderten technischen bzw. produktidentifizierenden Angaben für die entsprechenden Leistungspositionen geleistet.

Er hat in seinem Angebot für Pos. 2.1.2 keine Angabe zu der Auslegung der Belüftung der Schallschutzhaube eingetragen. Das Angebot war somit unvollständig und gemäß § 25 Nr. 1 und § 21 Nr. 1 VOB/A von der weiteren Wertung zwingend auszuschließen.

Von 4 Bietern wurden die in den Verdingungsunterlagen geforderten Angaben, Unterlagen, Nachweise und Bieterangaben mit dem Angebot nicht vorgelegt. Zwei Bieter haben keine Urkalkulation vorgelegt. Von zwei Bietern wurden die Unterlagen nach VOB/A § 8 (3) nicht vorgelegt. Des Weiteren fehlt bei diesen vier Bietern auch die Angebotskopie, so dass insgesamt die Angebot als unvollständig und gemäß VOB von der weiteren Wertung auszuschließen sind.

Nach der formalen Prüfung werden somit drei Bieter bei der weiteren Wertung berücksichtigt.

5.1 Eignung der Bieter

Für die nach der formalen Prüfung (4.1) vorläufig in der Wertung verbliebenen Bieter hat in der nächsten Wertungsstufe die Prüfung ihre Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) für die Durchführung der hier vorgesehenen Maßnahmen zu erfolgen.

Ein Bieter hat Nachunternehmer benannt. Diese wurden auf Anfragen mit Schreiben vom 05.02.2010 verbindlich benannt. In Bezug auf die Qualifikation eines Nachunternehmers, wurden mit Schreiben vom 08.02.2010 weitere Unterlagen angefordert, welche mit Schreiben vom 10.02.2010 vorgelegt wurden.

Die Prüfung dieser Unterlagen ergab, dass bei der Referenzprüfung von drei der vier genannten Referenzen die Erklärungen sich als unzutreffende in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erwiesen. Dies gilt insbesondere für die Bautätigkeit im Bereich des Prozessleitsystems, welches für die Funktionsfähigkeit der gesamten Kläranlage eine zentrale Funktion hat.

Gemäß VOB § 25, Nr. 2 liegt somit kein vollständiger Eignungsnachweis des Bieters vor und ist somit aus der weiteren Wertung zwingend auszuschließen.

4.3 Rechnerische Prüfung der Angebote

Alle Angebote, sowohl die weiter in der Wertung zu berücksichtigenden als auch die aus formalen Gründen auszuschließenden, wurden mittels Eingabe in ein EDV-Programm nachgerechnet und geprüft.

Es wurden keine rechnerischen Abweichungen festgestellt, die von den Bietern angegebenen Angebotssummen sind rechnerisch zutreffend.

Bei der Berücksichtigung von Preisnachlässen auf das Hauptangebot ohne Bedingungen ergibt sich folgende Rangfolge (Preise inkl. 19 % MWST):

Nr.	Bieter	Anzahl Nebenangebote	Nachlass	Angebotssumme €(brutto) (mit Nachlass)	Vorl. Rang
3	Stulz-Planaqua, Grafenhausen	--	--	276.405,24	1
4	weiterer Bieter	3	2,5 %	336.281,36	2

Durch die Berücksichtigung der Preisnachlässe hat sich die Rangfolge nicht geändert.

5.1 Fachtechnische Prüfung der Angebote

Die fachtechnische Prüfung ergab keine Besonderheiten.

Die in den gewerteten Angeboten enthaltenen Angaben erfüllen die Bedingungen des Leistungsverzeichnisses.

Teilweise werden von den Leitfabrikaten abweichende Fabrikate und Typen angeboten. Insgesamt wird von den Bietern der ausgeschriebene technische Standard erfüllt.

Nach der fachtechnischen Prüfung werden die zuvor aufgeführten zwei Firmen gewertet.

5. Prüfung und Wertung der Neben- oder Alternativangebote

5.1 Fachtechnische Prüfung der Neben- oder Alternativangebote

Grundsätzlich können nur technisch gleichwertige Alternativen und Nebenangebote Berücksichtigung finden.

Firma Stulz-Planaqua, Grafenhausen

Es wurde kein Nebenangebot vorgelegt.

Weiterer Bieter

Der Bieter hat 3 Nebenangebote vorgelegt.

Das 1. Nebenangebot sieht einen zusätzlichen Preisnachlass von 2 % vor, jedoch ist hieran eine Änderung der Zahlungsbedingung gekoppelt, so dass dieses Nebenangebot nicht gewertet werden kann.

Das 2. Nebenangebot sieht vor, den Boden für die beiden Raumzellen in Ortbetonbauweise auszuführen. Der Minderpreis beträgt für die Position 1.02.0001 und 1.02.0002 11.024,01 € (netto) bzw. 13.118,57 € (brutto) zuzüglich 2,5 % Nachlass aus dem Hauptangebot.

Das 3. Nebenangebot sieht für die Position 2.02.10 bis 2.02.12 (Faulschlammzerkleinerer inkl. Steuerung) alternativ zu dem ausgeschriebenen Leitfabrikat „RotaCut 5000pro Compact“ des Herstellers Vogelsang, ein Faulschlammzerkleinerer der Firma Netsch vor.

Dieses Gerät ist nach Herstellerangaben jedoch nur für eine Betriebstemperatur von 20 °C und einem Feststoffgehalt von 1 – 2 % ausgelegt.

Für den vorgesehenen Einsatzbereich waren jedoch die Randbedingungen „Medientemperatur“ bis 40 °C und Feststoffgehalt bis 6 % vorgegeben. Somit ist das Angebot als nicht gleichwertig anzusehen und der Netto-Minderpreis von 3.003,50 € (3.574,17 € brutto) nicht zu werten.

5.2 Wertung der Neben- oder Alternativangebote

Durch die Wertung der akzeptierten und gleichwertigen Nebenangebote und Alternativen, wie in Kapitel 5.1 ausgeführt, ergeben sich folgende Angebotssummen (brutto) für die zwei in der Wertung verbliebenen Firmen unter Berücksichtigung der Nachlässe:

Nr.	Bieter	gewertete Nebenangebote Nr.	Nachlass	Angebotssumme €(brutto)	Vorl. Rang
3	Stulz-Planaqua, Grafenhausen	--	--	276.405,24	1
4	Weiterer Bieter	3	2,5 %	323.490,66	2

Durch die Wertung von Nebenangeboten und Alternativen verändert sich die Rangfolge der Bieter nicht.

6. Vergabevorschlag

Nach Abschluss aller Wertungsstufen ist das Angebot des Bieters 3, Firma Stulz-Planaqua, Grafenhausen im Sinne des § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A als das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot zu werten.

Der Bieter ist fachlich, technisch und wirtschaftlich in der Lage diesen Auftrag auszuführen, was er durch Vorlage der entsprechenden Eignungsnachweise belegt hat.

Wir schlagen Ihnen daher vor, dem Bieter Firma Stulz-Planaqua, Grafenhausen den Auftrag für die Maßnahme „Optimierung der Schlammbehandlung“ zum Angebotspreis von (brutto) 276.405,24 € zu erteilen.

Geisingen, 2. März 2010

Walter Hengstler
Verbandsvorsitzender

Axel Henninger
Verbandskämmerer